

GR Ing. Rainer Hochreiter

3161 St. Veit an der Gölsen

An
Bürgermeister Christian Fischer
Kirchenplatz 1
3161 St. Veit an der Gölsen

St. Veit, 5. Juni 2025

**Betreff: Anfrage - gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) - zu
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften Marktgemeinde St. Veit West & Ost**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit den bisher in St. Veit gegründeten Energiegemeinschaften ersuche ich als Gemeinderat, um schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung:

- a) Allgemeine Informationen zu den bestehenden Energiegemeinschaften
 - 1) Wie lauten die Namen der beiden bisher gegründeten Energiegemeinschaften?
 - 2) Sind diese beiden Energiegemeinschaften bereits offiziell gegründet worden? Wenn ja, wann?
 - 3) Wie lauten die Vereinsregisternummern der beiden Energiegemeinschaften?
 - 4) Wo und wie sind die Statuten dieser Energiegemeinschaften öffentlich und barrierefrei einsehbar?
- b) Transparenz, Beteiligung & Kommunikation
 - 5) Warum wurden zwei Energiegemeinschaften gegründet?
 - 6) Welche Informations- und Beteiligungsverfahren wurden im Vorfeld für die Bevölkerung angeboten?
 - 7) Warum wurden keine umfassenden Informationskampagnen durchgeführt, um die Bevölkerung aktiv in die Gründung der Energiegemeinschaften einzubinden?
 - 8) Wie wurden die Gemeinderatsmitglieder über diese Initiativen informiert? Gab es in der Vergangenheit dazu offizielle Ausschusssitzungen oder schriftliche Berichte?
 - 9) Ist geplant, in naher Zukunft Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger zu organisieren?

c) Zugang, Mitgliedschaft & Gleichbehandlung

- 10) Können alle Bürger von St. Veit an den bestehenden Energiegemeinschaften teilnehmen und Strom von öffentlichen Gebäuden beziehen?
- 11) Welchen besonderen Mehrwert haben die beiden Energiegemeinschaften für die Bevölkerung von St. Veit?
- 12) Haben alle Nutzer denselben (finanziellen) Vorteil, unabhängig vom jeweiligen Standort in der Gemeinde?
- 13) Wie viele Netz-/Anschlusspunkte gibt es in den EEGs?
- 14) Wie funktioniert der Anschlussprozess und die technische sowie rechtliche Integration in eine Energiegemeinschaft?

d) Auswahl, Struktur & Kontrolle

- 15) Wer war in die Gründung der beiden Energiegemeinschaften eingebunden und nach welchen Kriterien wurden Mitglieder ausgewählt?
- 16) Gab es ein öffentliches Auswahl- oder Bewerbungsverfahren für interessierte Bürger oder Betriebe?
- 17) Wie wird sichergestellt, dass keine bestimmten Gruppen benachteiligt oder systematisch ausgeschlossen werden?

e) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit & Zukunftsperspektive

- 18) Welche Kosten sind der Gemeinde durch die Gründung und den Betrieb der bestehenden Energiegemeinschaften bisher entstanden?
- 19) Wie wurden die Energiegemeinschaften finanziert?
- 20) Gibt es eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse der bisherigen Maßnahmen?
- 21) Um welchen Preis wird eine Kilowattstunde erzeugter Strom innerhalb der Energiegemeinschaften verkauft?
- 22) Um welchen Preis wird eine Kilowattstunde Strom innerhalb der Energiegemeinschaften gekauft?
- 23) Von welchen Einnahmen durch die Energiegemeinschaften geht die Gemeinde für das Jahr 2025 aus?
- 24) Welche Ertragserlöse werden für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 erwartet oder kalkuliert?

f) NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012)

- 25) Welche fachliche Eignung gemäß §11 hat der Energiebeauftragte in der Gemeinde vorzuweisen?
- 26) Wurde gemäß §12 Abs. 1/1 eine Energiebuchhaltung eingeführt?
Wenn Ja, wo ist diese öffentlich und barrierefrei einsehbar?
- 27) Wurden gemäß §10 Abs. 4 energierelevante Kriterien für die Beschaffung festgelegt? Wenn Ja, wo sind diese öffentlich und barrierefrei einsehbar?

Ich ersuche höflichst um schriftliche Beantwortung sämtlicher Punkte in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Mit freundlichen Grüßen,

GR Ing. Rainer Hochreiter